

BETRIEBSRAT 2 - GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 2) Mitbestimmung auf den Punkt gebracht

Wir sprechen von „echter, erzwingbarer Mitbestimmung“, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine beabsichtigte Maßnahme informieren und sich dann mit ihm einigen muss, bevor er diese Maßnahme durchführt. Die Einigung sollte in Form einer Betriebsvereinbarung niedergelegt werden. Und wenn man sich trotz aller Bemühungen dennoch nicht einig wird, dann kann ein Einigungsstellenverfahren eingeleitet werden. Doch in welchen Fällen hat der Betriebsrat eine „echte, erzwingbare Mitbestimmung“? Die Teilnehmenden wissen nach dem Seminar, in welchen Angelegenheiten es Mitbestimmung gibt, wo das geregelt ist und wie diese gesetzlichen Vorgaben zu verstehen sind.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug. Die Themen werden anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

SEMINARINHALTE:

- Tarif- und Gesetzesvorrang gem. § 77, Abs. 3 BetrVG und § 87, Abs. 1 BetrVG:
 - Konsequenzen für die Regelungsmöglichkeiten im Betrieb / Mitbestimmung des Betriebsrats
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG, wie z.B.
 - Verhalten und Ordnung im Betrieb
 - Technische Überwachung von Leistung und Verhalten
 - Regelungen zur Arbeitszeit
- Überblick über weitere wichtige Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte
 - Das Arbeitsgerichtsverfahren
 - Die Einigungsstelle

Referenten: Sissi Ahle (Bildungsreferentin Arbeit & Lernen Detmold, systemischer Coach)
Axel Burgdorf (Arbeit & Lernen Detmold, ehem. BR-Vorsitzender)
Marc Handwerk (Arbeit & Lernen Detmold, Experte für Entgeltfragen)
Rechtsanwalt/in

Termine/Ort: 09. – 13.05.2022, Münster 19. – 23.09.2022, Marburg
07. – 11.11.2022, Erfurt 05. – 09.12.2022, Münster

Beginn: Montag, 12:00 Uhr **Ende:** Freitag, ca. 13:00 Uhr

Kosten: 1.095,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Betriebsrat 2, Termin (.....)

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:	Arbeitgeber:
Name:	Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....
Vorname:	Firma:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein **zusätzlich Voranreise** ja / nein